

Briefporto-Tarif.

Die Taxe für je 3 Drames (10 Grammes) beträgt 1 Piaster. 20 Para bis zu einer Entfernung von 100 Stunden; 3 Piaster für eine Entfernung von 101 bis 200 Stunden, und 6 Piaster bei einer Entfernung von über 200 Stunden.

Recommandirte Briefe zahlen die doppelte Gebühr.

Die Taxe für Briefe von einem Hafen zu einem andern Hafen beträgt 1 Piaster für den einfachen Brief.

Zeitungen zahlen 5 Para das Blatt bis zum Gewichte von 5 Drames, 10 Para das Blatt bis 10 Drames, und 20 Para das Blatt über 10 Drames.

Broschüren zahlen 20 Para bis zum Gewichte von 25 Dr. und für jede weiteren 25 Dr. oder Bruchtheile von 25 Dr.

Broschürte Bücher und periodische Revuen, Gerichts- oder Process-Acten, Register, Rechnungen oder Facturen zahlen die einfache Brief-taxe bis zu einem Gewichte von 40 Dr., über dieses Gewicht zahlen sie 10 Para für jede Wegstunde. Drucksachen können auch recommandirt werden und zahlen dann die doppelte Gebühr.

Die Taxe für Drucksachen bleibt sich gleich, ob sie zur See oder zu Lande versendet werden.

Die Frankirung der Briefpost-Sendungen geschieht mittelst Briefmarken oder gestempelter Brief-Couverts.

Tarif für Werthsendungen.

Die Taxe für gemünztes Gold beträgt 2 Para für je 1000 Piaster und 1 Wegstunde.

Gemünztes Silber zahlt 12 Para für jede 1000 Piaster und 1 Wegstunde.

Bijouterien zahlen 2 Para von je 1000 Piaster des declarirten Werthes und 1 Wegstunde.

Den Versendern von gemünztem Gold und Silber, sowie jenen von anderen Werthgegenständen, steht es frei, ihre Sendungen zu versichern, wodann die Gebühr von 6 Para für je 1000 Piaster und für 1 Wegstunde zu entrichten kommt.

Kupfergeld kann durch die Post nicht befördert werden.

Waaren-Muster und andere nicht voluminöse Gegenstände zahlen 10 Para für jede Oka und 1 Wegstunde.